

Das Vatikanische Archiv als Geschichtsquelle

Von HERMANN HOBERG

Wer von der Erforschung des Vatikanischen Archivs spricht, befaßt sich gewöhnlich vor allem mit den aus ihm geschöpften Quellenpublikationen¹. Im folgenden² soll weniger von diesen die Rede sein als von den aus vatikanischen Archivalien, ob ediert oder nicht, gewonnenen oder noch zu gewinnenden geschichtlichen Erkenntnissen. Ich muß mich dabei auf einige Hinweise beschränken und werde nur bei einem Archivbestand, der mir besonders vertraut ist, etwas verweilen³.

Von den mittelalterlichen Beständen des Vatikanischen Archivs haben zweifellos den höchsten Quellenwert die großen Registerserien, in denen Hunderttausende von anderweitig meist nicht überlieferten päpstlichen Schreiben und an den Papst gerichteten Bittschriften in vollem Wortlaut festgehalten sind⁴. Sie spiegeln das kirchliche Leben der drei letzten Jahrhunderte des Mittelalters, aber auch die damit zusammenhängenden politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse in vielen Einzelheiten wider, die zum größten Teil sonst nicht bezeugt sind. Ausgewertet wurden sie vor allem für die Geschichte einzelner Territorien, seltener für Themen, die das ganze Abendland betreffen.

Ein Thema universaler Art ist die Frage, wie die Päpste den von ihnen beanspruchten Jurisdiktionsprimat im späten Mittelalter praktisch ausübten, eine Frage, der aufgrund der päpstlichen Register (und anderer Quel-

¹ Vgl. *K. A. Fink*, Das Vatikanische Archiv (Rom 1951) 152–180 („Die Erforschung: Aufgabe und Leistung“). *G. Battelli*, Le ricerche storiche nell'Archivio Vaticano, in: *Relazioni del X Congresso Internazionale di Scienze Storiche 1* (Florenz 1955) 451–477.

² Das Folgende ist die überarbeitete Fassung eines Vortrags, den ich am 10. Dezember 1977 in Bonn hielt bei Gelegenheit der Verleihung der Würde des Ehrendoktors von seiten der Philosophischen Fakultät der dortigen Universität. Für wertvolle Hinweise und Anregungen möchte ich Hermann Diener auch an dieser Stelle vielmals danken.

³ Weitgehende Beschränkung muß ich mir auch hinsichtlich der Hinweise auf Quellen und Literatur auferlegen. Die neueste Zusammenstellung der wichtigsten das Vatikanische Archiv betreffenden Veröffentlichungen bei *M. Giusti*, *L'Archivio Segreto Vaticano*, in: *Il Vaticano e Roma cristiana* (Vatikanstadt 1976) 335–353; 507 f. (hier die Bibliographie).

⁴ *M. Giusti*, *Studi sui registri di bolle papali* (= *Collectanea Archivi Vaticani 1*) (Vatikanstadt 1968). *H. Diener*, Die großen Registerserien im Vatikanischen Archiv (1378–1523), Hinweise und Hilfsmittel zu ihrer Benutzung und Auswertung, in: *QFIAB 51* (1972) 305–368. Nach *Dieners* Berechnung (S. 307) stehen allein in den Suppliken-, Lateran- und Vatikanregistern der Zeit von 1378–1523 mindestens 1,8 Millionen Einträge. Nimmt man die Register der vorausgehenden Zeit (von 1198 an) dazu, dürften die Einträge die 2 Millionen-Grenze überschreiten.

len) in umfassender Weise bisher nur hinsichtlich der Bistumsbesetzungen des 13. Jahrhunderts nachgegangen wurde⁵.

Wie ergiebig die päpstlichen Register für die Geschichte der mittelalterlichen Universitäten sind, haben vor allem die Forschungen Heinrich Denifles und neuerdings die von Hermann Diener gezeigt⁶.

Leider hat man an der Kurie mit der Registrierung und Aufbewahrung reiner Mitteilungsschreiben erst im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts begonnen⁷. Daher reichen die vatikanischen Quellen wenigstens bis dahin meist nicht aus, um die Motive der päpstlichen Willensäußerungen im einzelnen zu erkennen. In dieser Hinsicht bleiben wir weitgehend auf die Quellen der Empfängerseite angewiesen, die allerdings auch erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts reicher zu fließen beginnen.

Die Frage, wie weit die Regierungshandlungen der Päpste des späten Mittelalters überhaupt ihrer eigenen Initiative entsprangen und nicht bloße Reaktionen auf die Wünsche der Petenten waren, wurde neuerdings lebhaft diskutiert⁸. Sicher dürfte sein, daß die Päpste wenigstens bei Angelegenheiten, die das Interesse der Kurie berührten, also keine routinemäßigen Gnadenweise waren, sich in der Regel nicht mit einer rein passiven Rolle begnügten⁹.

Was die neuzeitlichen Archivalien angeht, so stand von Anfang an, d. h. seit der Öffnung des Vatikanischen Archivs, die Korrespondenz zwischen der Kurie und den Nuntien im Vordergrund des Interesses. Ihr Aus-

⁵ *K. Ganzer*, Papsttum und Bistumsbesetzungen in der Zeit von Gregor IX. bis Bonifaz VIII. (= Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 9) (Köln-Graz 1968).

⁶ *H. Denifle*, Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters bis 1400 (Berlin 1885). *H. Diener*, Zur Geschichte der Universitätsgründungen in Alt-Ofen (1395) und Nantes (1423), in: QFIAB 42/43 (1963) 265–284. *Ders.*, Die Gründung der Universität Mainz, 1467–1477 (= Akademie der Wissenschaften und der Literatur [Mainz], Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse, Jahrgang 1973, Nr. 15) (Wiesbaden 1974).

⁷ *D. Brosius*, Brevien und Briefe Papst Pius' II., in: RQ 70 (1975) 180–224.

⁸ Ausgelöst wurde die Diskussion durch *E. Pitz*, Papstreskript und Kaiserreskript im Mittelalter (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 36) (Tübingen 1971). *Ders.*, Supplikensignatur und Briefexpedition an der römischen Kurie im Pontifikat Papst Calixts III. (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 42) (Tübingen 1972). Seinen Kritikern antwortete *Pitz* unter dem Titel: Die Römische Kurie als Thema der vergleichenden Sozialgeschichte, in: QFIAB 58 (1978) 216–359. In der letztgenannten Veröffentlichung (S. 337) bezeichnet *Pitz* eine statistische Beschreibung der in den Supplikenregistern erscheinenden Petenten als dringendes Desiderat. Ich glaube, daß überhaupt bei vielen Fragen der Papstgeschichte nur durch statistische Erhebungen fester Boden unter den Füßen zu gewinnen ist, wobei sich oft genug das Vatikanische Archiv als ergiebigste Quelle erweisen dürfte.

⁹ *D. Brosius*, Die Rolle der römischen Kurie im Lüneburger Prälatenkrieg (1449–1462), in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 48 (1976) 107–134. *Ders.*, Päpstlicher Einfluß auf die Besetzung von Bistümern um die Mitte des 15. Jahrhunderts, in: QFIAB 55/56 (1976) 222–250.

sagewert hängt ab von den Informations- und Einflußmöglichkeiten der einzelnen Nuntien wie auch davon, ob es für das, was sie berichten, andere, vielleicht bessere Quellen gibt oder nicht. Für die Erforschung der protestantischen Reformation und der katholischen Reform und Gegenreformation ist sie jedenfalls unentbehrlich.

Im übrigen war, ähnlich wie die Registerforschung, auch die Nuntiaturforschung bisher weitgehend durch das Vorherrschen territorialer oder nationaler Gesichtspunkte bestimmt. Seit einigen Jahren suchen jedoch die römischen historischen Institute ihre Arbeiten auf diesem Gebiet zu koordinieren und übernational auszurichten. Auch bemüht man sich neuerdings verstärkt um eine Interpretation der Nuntiaturkorrespondenz, die den Besonderheiten dieser Quellengattung gerecht wird¹⁰.

Es versteht sich von selbst, daß das Vatikanische Archiv als Zentralarchiv der Römischen Kurie die Hauptquelle ist für die Geschichte ebendieser Kurie, d. h. für die Geschichte einer Verwaltungszentrale, die jahrhundertlang alle sonstigen zentralen Verwaltungen an Bedeutung weit übertraf¹¹. Die mittelalterliche Kurie ist durchweg besser erforscht als die neuzeitliche. Das erklärt sich vor allem daraus, daß in der Neuzeit die Aktenmassen ins Ungeheure wachsen. Ihre Bewältigung erfordert viel Mut und Ausdauer. Immerhin besitzen wir für das 17. Jahrhundert zwei auf Anregung von Konrad Repgen entstandene vorbildliche Monographien zur Geschichte des päpstlichen Staatssekretariats und für das 19. Jahrhundert eine ausgezeichnete Arbeit über die Kongregation für außerordentliche Angelegenheiten in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens¹².

Wer sich mit der Geschichte einer Behörde beschäftigt, pflegt sein Augenmerk hauptsächlich auf ihre Kompetenzen, ihre Zusammensetzung und ihren Geschäftsgang zu richten. Um festzustellen, was eine Behörde nun wirklich tat, kann man in der Regel wegen der Überfülle der Quellen nur Stichproben anstellen, etwa in der Art, wie das neuerdings für die Rota geschehen ist¹³.

¹⁰ Nuntiaturberichte und Nuntiaturforschung. Kritische Bestandsaufnahme und neue Perspektiven. Beiträge von *H. Lutz*, *G. Müller*, *H. Jedin*, *H. Goetz* und *G. Lutz*. Sonderausgabe aus: QFIAB 53 (1973) (Rom 1976) 152–275. Eine alle Länder betreffende Edition der an die Nuntien gerichteten Hauptinstruktionen der Zeit Klemens' VIII. (1592–1605) wird im Auftrag des Deutschen Historischen Instituts in Rom von *K. Jaitner* vorbereitet. Vgl. QFIAB 57 (1977) XII; 58 (1978) XI.

¹¹ *L. Pásztor*, L'histoire de la Curie romaine, problème d'histoire de l'Église, in: RHE 64 (1969) 353–366.

¹² *A. Kraus*, Das päpstliche Staatssekretariat unter Urban VIII., 1623–1644 (= RQ Suppl. 29) (Freiburg 1964). *J. Semmler*, Das päpstliche Staatssekretariat in den Pontifikaten Pauls V. und Gregors XV., 1605–1623 (= RQ Suppl. 33) (Freiburg 1969). *L. Pásztor*, La Congregazione degli Affari Ecclesiastici Straordinari tra il 1814 e il 1850, in: Archivum Historiae Pontificiae 6 (1968) 191–318.

¹³ *H. Hoberg*, Die Tätigkeit der Rota am Vorabend der Glaubensspaltung, in: Miscellanea in onore di Monsignor *Martino Giusti* (= Collectanea Archivi Vaticani 5/6) (Vatikanstadt 1978) 2, 1–32.

Was die allgemeinen Konzilien angeht, so sind nur die Akten des Konzils von Trient und die des 1. Vatikanischen Konzils in größerem Umfang ins Vatikanische Archiv gekommen. Ihr Quellenwert ist so offenkundig, daß ich ihn nicht zu begründen brauche. Hingewiesen sei nur darauf, daß von den vor und während des 1. Vatikanischen Konzils abgegebenen Voten bisher nur ein Teil veröffentlicht wurde und von den unveröffentlichten nur wenige wissenschaftlich ausgewertet wurden.

Das geltende kirchliche Recht geht weitgehend zurück auf Entscheidungen der für die Auslegung und Durchführung der tridentinischen Reformdekrete zuständigen Kardinalskongregation, der Konzilskongregation. Den Rechtshistoriker müßte es reizen, mit Hilfe der Akten dieser Kongregation herauszubringen, wie ihre Entscheidungen zustandekamen. Soweit ich sehe, ist aber in dieser Richtung bisher nichts geschehen.

Sehr eifrig wurden und werden dagegen die von den Bischöfen bei Gelegenheit ihrer *visitatio ad limina* an die Konzilskongregation erstatteten Berichte über den Zustand ihrer Diözesen ausgewertet, und zwar gewöhnlich für die Geschichte einzelner Diözesen, mitunter aber auch für die Kirchengeschichte ganzer Länder, wobei Schmidlin mit einer aus den frühen Berichten der deutschen Bischöfe geschöpften Arbeit voranging¹⁴. Daß die Aussagekraft der Statusberichte sehr unterschiedlich ist, versteht sich von selbst¹⁵.

Was für die Konzilskongregation gilt, gilt mehr oder weniger auch für die übrigen Kardinalskongregationen. Viele ihrer Entscheidungen leben im heutigen Recht fort und verdienen eine Erforschung ihres Entstehens. Und es gilt auch für die Urteile der Rota, die oft richtungweisend waren, und zwar nicht nur auf dem Gebiet des kirchlichen Rechts¹⁶.

Etwas näher eingehen möchte ich nun auf den Fonds, der mich vor 40 Jahren nach Rom führte und der, obwohl verhältnismäßig klein, einen großen und sehr vielfältigen Quellenwert hat. Ich meine das Finanzarchiv der avignonesischen Päpste. Es besteht in der Hauptsache aus Amtsbüchern, die Zahlungsverpflichtungen, Einzahlungen, Auszahlungen und Bestandsaufnahmen enthalten¹⁷.

Von den Zahlungsverpflichtungen sind die wichtigsten diejenigen, die das *commune servitium* betreffen, d. h. eine einmalige Abgabe, die von den

¹⁴ J. Schmidlin, Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem Dreißigjährigen Kriege nach den bischöflichen Diözesanberichten an den Heiligen Stuhl (= Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes 7) (Freiburg 1908).

¹⁵ Vgl. das abgewogene Urteil von P. Rabikauskas, *Relationes status dioecesium in magno ducatu Lituaniae 1: Dioeceses Vilmensis et Samogitiae* (= *Fontes Historiae Lituaniae 1*) (Rom 1971) XXXVII–XLI.

¹⁶ K. W. Nörr, Ein Kapitel aus der Geschichte der Rechtsprechung: Die Rota Romana, in: *Ius Commune 5* (1975) 192–209.

¹⁷ J. de Loye, *Les archives de la Chambre apostolique au XIV^e siècle 1: Inventaire* (= *Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome 80*) (Paris 1899).

im Konsistorium ernannten oder bestätigten Bischöfen und Äbten, deren Jahreseinkommen wenigstens 100 Gulden¹⁸ betrug, in der Höhe eines Drittels des Einkommens eines Jahres zu entrichten war und zur Hälfte dem Papst und zur anderen Hälfte den Kardinälen zufiel. Die Zahlungsverprechen der servitienpflichtigen Prälaten wurden in besonderen Registern, den Obligationsregistern festgehalten¹⁹. Worin besteht der Quellenwert dieser Register?

Er besteht vor allem darin, daß sie uns in der Regel früher als andere Quellen über den finanziellen Wert eines Bistums oder einer Abtei unterrichten. Das Servitium sollte sich ja nach den Erträgen des betreffenden Benefiziums bemessen. Und da die Taxe aufgrund von Nachforschungen an Ort und Stelle, oft unter Beiziehung benachbarter Prälaten, festgesetzt wurde, darf man annehmen, daß sie wenigstens in der ersten Zeit nach der Einschätzung der Wirklichkeit einigermaßen entsprach²⁰.

Nicht wenige Abteien, zumal italienische, werden in den Obligationsregistern überhaupt zum ersten Mal genannt²¹.

Aufgrund der Obligationsregister stellte man seit der Mitte des 15. Jahrhunderts unter dem Titel *Liber taxarum* Listen zusammen, in denen die von den Bistümern und Abteien als servitium zu zahlende Geldsumme angegeben war²². Der *Liber taxarum* ist in vielen Handschriften (auch

¹⁸ Gemeint ist der florenus, eine Goldmünze, die seit dem 13. Jahrhundert in Florenz und seit dem 14. Jahrhundert auch anderswo geprägt wurde. Der Florentiner Gulden (florenus sententiae) wog 3.537 Gramm und war nahezu 24karätig, hatte somit ungefähr den Metallwert des früheren deutschen Zehnmarkstücks (genau: 1 fl. sententiae = 9.74 Mark). Seine Kaufkraft war aber etwa viermal so hoch wie die des Zehnmarkstücks. K. H. Schäfer, Die Ausgaben der Apostolischen Kammer unter Johann XXII. (= Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung 1316–1378 2) (Paderborn 1911) 47*; 53*. Kruse, Kölnische Geldgeschichte bis 1386, in: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Ergänzungsheft 4 (Trier 1888) 114–121. Zitiert bei J. P. Kirsch, Die päpstlichen Kollektorien in Deutschland während des XIV. Jahrhunderts (= Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte 3) (Paderborn 1894) LXX. Die Kaufkraft der heutigen Deutschen Mark dürfte nur etwa $\frac{1}{5}$ der Kaufkraft der Mark vor 1914 ausmachen. Demnach wäre der Florentiner Gulden seiner Kaufkraft nach etwa 200 DM gleichzusetzen. Die anderswo geprägten floreni waren dem florenus sententiae mehr oder weniger gleichwertig. Schäfer 55*–62*.

¹⁹ H. Hoberg, Taxae pro communibus servitiis ex libris obligationum ab anno 1295 usque ad annum 1455 confectis (= Studi e Testi 144) (Vatikanstadt 1949).

²⁰ Daß das Netto-Einkommen der Prälaten den Erträgen ihrer Pfründen nicht ohne weiteres gleichzusetzen ist, versteht sich von selbst. Die Pfründen konnten mit Zahlungsverpflichtungen belastet sein, die das Einkommen ihres Inhabers erheblich verminderten. Vgl. J. Favier, Temporels ecclesiastiques et taxation fiscale, le poids de la fiscalité pontificale au XIV^e siècle, in: Journal des Savants (1964) 102–127.

²¹ Vgl. A. Lubin, Abbatiarum Italiae brevis notitia (Rom 1693), der jedoch nicht die Obligationsregister, sondern den auf ihnen beruhenden Liber taxarum zitiert. Additiones et adnotationes aus einem in der Biblioteca Angelica aufbewahrten Manuskript Lubins veröffentlichte H. Celani (Rom 1895). Sie betreffen hauptsächlich die Servitientaxen.

²² E. Göller, Der Liber taxarum der Päpstlichen Kammer, in: QFIAB 8 (1905) 112–173, 305–343.

außerhalb des Vatikanischen Archivs) überliefert und wurde bereits im 16. Jahrhundert dreimal gedruckt, und zwar, wie nicht anders zu erwarten, in polemischer Absicht. Neu veröffentlicht wurde er vor hundert Jahren von keinem geringeren als Ignaz Döllinger (nach einer fehlerhaften Bologneser Handschrift und ohne Kenntnis der früheren Drucke)²³.

In seiner Einleitung meint der Herausgeber, die Taxliste zeige, daß im Mittelalter die deutsche Kirche die reichste der Christenheit gewesen sei²⁴. Der große Gelehrte hat sich aber durch die Spitzentaxen einiger deutscher Bistümer irreführen lassen. Bei genauerem Zusehen erkennt man, daß die französische Kirche weitaus reicher war als die deutsche, und das vor allem durch den Reichtum ihrer Abteien²⁵. Die beiden reichsten französischen Abteien, Cluny in Burgund und Fécamp in der Normandie, hatten (jede für sich) fast das fünffache Einkommen der reichsten deutschen Abtei, nämlich der durch ihre Mustergüter berühmten Zisterzienserabtei Salem bei Überlingen²⁶.

Von den Kardinälen hatten in der Regel nur diejenigen Anteil an einem servitium, die sich am Tage des Zahlungsverprechens²⁷ an der Kurie aufhielten. Deshalb haben die Obligationsregister nicht nur die Kardinalskreierungen festgehalten, sondern auch die Daten der Abreise und der Rückkehr der einzelnen Kardinäle wie auch das Motiv ihrer Abwesenheit und selbstverständlich das Todesdatum. Und damit sind sie wichtig auch für die Geschichte des Kardinalskollegs²⁸.

Die meisten Amtsbücher der Apostolischen Kammer sind, wie bei einer Finanzbehörde nicht anders zu erwarten, Einnahme- und Ausgabenregister. Sie sind von großer Bedeutung für die Wirtschaftsgeschichte des 14. Jahrhunderts. In ihnen spiegeln sich Bewegungen von Geld und Ware wider, die sich über ganz Europa und bis in den Orient erstreckten²⁹.

²³ I. Döllinger, Römische Annaten-Taxrolle aus dem fünfzehnten Jahrhundert, in: Materialien zur Geschichte des 15. und 16. Jahrhunderts (= Beiträge zur politischen, kirchlichen und Kulturgeschichte der sechs letzten Jahrhunderte 2) (Regensburg 1863) VII-X (Einleitung); 1-296 (Text).

²⁴ Ebd. IX.

²⁵ Das sagte ich bereits in meinem Aufsatz: Die Servitientaxen der Bistümer im 14. Jahrhundert, in: QFIAB 33 (1944) 101-135.

²⁶ Hoberg, Taxae (Anm. 19) 147; 150; 260. Cluny und Fécamp waren auf 8000 Gulden taxiert, Salem auf 1650 Gulden.

²⁷ So gegen Hoberg, Taxae (Anm. 19) X. Vgl. J. P. Kirsch, Die Finanzverwaltung des Kardinalkollegiums im XIII. und XIV. Jahrhundert (= Kirchengeschichtliche Studien 2, 4) (Münster 1895) 58. P. M. Baumgarten, Untersuchungen und Urkunden über die Camera Collegii Cardinalium für die Zeit von 1295 bis 1437 (Leipzig 1898) XXXVI.

²⁸ C. Eubel, Hierarchia Catholica 1 (Münster 1913) VI.

²⁹ Y. Renouard, Les relations des papes d'Avignon et des compagnies commerciales et bancaires de 1316 à 1378 (= Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome 151) (Paris 1941). Ders., Interêt et importance des Archives Vaticanes pour l'histoire économique du moyen âge, spécialement du XIV^e siècle, in: Miscellanea archivistica Angelo Mercati (= Studi e Testi 165) (Vatikanstadt 1952) 21-41. Für alle andern am

Die Introitus et exitus genannten Register sind sodann, wie sich von selbst versteht, die Hauptquelle für die Erforschung des päpstlichen Fiskalismus. Vor der Öffnung des Vatikanischen Archivs hatte man sich vielfach aufgrund von Angaben zeitgenössischer Chronisten phantastische Vorstellungen vom Reichtum der avignonesischen Päpste gemacht. Der Florentiner Giovanni Villani behauptete, Johann XXII. habe 18 Millionen Gulden in barer Münze und Kostbarkeiten im Werte von 7 Millionen Gulden, also einen Schatz von 25 Millionen Gulden hinterlassen³⁰. Sein Nachfolger, Benedikt XII., fand jedoch bei seinem Regierungsantritt laut der von ihm ausgestellten Quittungen nur rund 870 000 Gulden an gemünztem Gold und Silber sowie Gold- und Silbersachen im Werte von rund 120 000 Gulden vor, also zusammen einen Wert von kaum einer Million³¹. Und das dürfte im wesentlichen das sein, was beim Tode Johannes XXII. vorhanden war. Hätte man während der Sedisvakanz 24 Millionen Gulden in Münzen und Wertsachen beiseite geschafft, wäre das dem neuen Papst gewiß nicht verborgen geblieben. Und daß der vormalige eifrige Inquisitor dazu geschwiegen hätte, scheint mir undenkbar. Die von Villani genannten Summen stehen auch in schreiendem Widerspruch zu allem, was sich aus den Inventaren des päpstlichen Schatzes und den Rechnungsbüchern der Apostolischen Kammer hinsichtlich der den Päpsten zur Verfügung stehenden Vermögenswerte belegen läßt³².

Die durchschnittlichen jährlichen Einnahmen der Apostolischen Kammer bewegten sich nach Berechnungen, die sich auf die in den Introitusregistern stehenden Jahres- oder Monatssummen stützen, in der Zeit von 1316 bis 1362 (für die späteren Jahre liegen noch keine Berechnungen vor) zwischen einem Minimum von 166 000 Gulden unter Benedikt XII. und einem Maximum von 250 000 Gulden unter Innozenz VI.³³

damaligen europäischen Geld- und Warenverkehr in größerem Ausmaß beteiligten Stellen fließen die Quellen so spärlich, daß sie hinsichtlich des Umfangs ihrer Beteiligung keine Vergleiche ermöglichen. Der Anteil des Hl. Stuhls dürfte aber dem Volumen nach verhältnismäßig gering gewesen sein. Seine Bedeutung für die Wirtschaftsgeschichte liegt mehr in seiner räumlichen Ausdehnung und materiellen Vielgestaltigkeit.

³⁰ G. Villani, *Historie Fiorentine*, in: L. Muratori, *Rerum Italicarum scriptores* 13 (Mailand 1728) 10–1002, hier 765. *Cronica di Giovanni Villani* 6 (Florenz 1823) 56.

³¹ H. Hoberg, *Die Inventare des päpstlichen Schatzes in Avignon, 1314–1376* (= *Studi e Testi* 111) (Vatikanstadt 1944) XV.

³² F. Ehrle, *Die „25 Millionen“ im Schatz Johannes XXII.*, in: *Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters* 5 (1889) 159–166.

³³ Schäfer, *Vatikanische Quellen* 2 (Anm. 18) 14*–17*. H. Hoberg, *Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. 1: Die Einnahmeregister des päpstlichen Thesaurars* (= *Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung* 7) (Paderborn 1955) 14*–36*. Die Einnahmen der Apostolischen Kammer erreichten somit damals im Höchstfall ein Zehntel der heutigen Jahreseinnahmen des Erzbistums Köln. Vgl. *Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiözese Köln* 116 (1976) 755–774. (Freundlicher Hinweis von Herrn Prälat Dr. Jakob Schlafke.) Siehe auch Anm. 18.

Dabei ist jedoch zu beachten, daß die Einnahmen aus den italienischen Provinzen des Kirchenstaates (im Gegensatz zu denen aus den päpstlichen Besitzungen in Südfrankreich) zum größten Teil nicht an die Apostolische Kammer überwiesen, sondern an Ort und Stelle, vor allem für militärische Zwecke, ausgegeben wurden. Weiterhin ist von Bedeutung, daß die päpstlichen Kollektoren in manchen Gegenden einen Teil der vereinnahmten Gelder im Auftrag der Kammer dazu verwandten, Waren für den päpstlichen Hof einzukaufen, und daß diese nicht abgelieferten Gelder in den Hauptbüchern der Apostolischen Kammer nicht immer verzeichnet werden.

Zu berücksichtigen ist auch, daß die in den Rechnungsbüchern des päpstlichen Thesaurars stehenden Jahres- oder Monatssummen die Gelder einschließen, die zwischen der Kasse des Thesaurars und dem päpstlichen Schatz hin- und herflossen, also keine echten Einnahmen oder Ausgaben darstellten.

Und schließlich ist noch in Betracht zu ziehen, daß Johann XXII. einen Teil der ihm geschenkten Gelder nicht in den Einnahmeregistern der Apostolischen Kammer verzeichnen ließ und seine Nachfolger es wahrscheinlich nicht anders hielten³⁴. All das zwingt uns, bei der Auswertung der kurialen Rechnungsbücher einige Vorsicht walten zu lassen.

Man hat darauf hingewiesen, daß die Einkünfte der avignonesischen Päpste hinter denen der damaligen weltlichen Herrscher weit zurückblieben. Während z. B. Johann XXII. im Jahresdurchschnitt 228 000 Gulden einnahm, kamen seine Zeitgenossen Karl IV. von Frankreich und Robert von Neapel (jeder für sich) auf weit mehr als das Doppelte³⁵. Bei solchen Vergleichen wird vorausgesetzt, daß die betreffenden Finanzverwaltungen in Aufbau und Buchführung im wesentlichen übereinstimmten, eine Voraussetzung, deren Berechtigung wohl noch zu überprüfen wäre. Auf jeden Fall war die Kurie nie die „bedeutendste Geldmacht Europas“³⁶.

Einer gerechten Beurteilung der kurialen Einkünfte dient aber vielleicht noch mehr ein Vergleich mit den gleichzeitigen Erträgen der Bistümer und Abteien. Und das bringt uns zurück zu den Servitientaxen. Wenn man aufgrund der Obligationsregister feststellt, daß die Einkünfte des Erzbistums Rouen und die der 16 servitienpflichtigen Abteien der gleichnamigen Diözese auf zusammen jährlich 93 000 Gulden geschätzt waren³⁷, d. h. auf rund 40 % des durchschnittlichen Jahreseinkommens Johanns XXII., wird man den Anteil des avignonesischen Papsttums am damaligen Reich-

³⁴ Nachweise für Johann XXII. bei *E. Göller*, Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Johann XXII. (= Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung 1) (Paderborn 1910) 130*–133*. Göller verglich die Einnahmeregister mit den in den Bullenregistern verzeichneten Dankschreiben. Das bleibt für die späteren Päpste noch zu tun.

³⁵ *Renouard*, Relations (Anm. 29) 36.

³⁶ So *K. Bihlmeyer* – *H. Tüchle*, Kirchengeschichte 2 (Paderborn 1948) 375.

³⁷ *Hoberg*, Taxae (Anm. 19) 368 und Register.

tum der Kirche nicht übermäßig hoch finden, auch wenn man zugibt, daß sich der Wert der betreffenden Benefizien seit der Festsetzung der Servitientaxe verringert haben konnte, was aber zur Zeit Johannes XXII., wenigstens in größerem Ausmaß, noch nicht eingetreten sein dürfte.

Eine einigermaßen zuverlässige Berechnung der Summen, die auf die in den Hauptbüchern des päpstlichen Thesaurars erscheinenden einzelnen Einnahmetitel entfallen, gibt es bisher nur für die Zeit Innozenz' VI.³⁸ Danach entfiel das meiste auf die Einzahlungen der Kollektoren (23 %), die Entnahmen aus dem päpstlichen Schatz (15 %), die Servitien (13,5 %), die reservierten Nachlässe (7 %) und die dem französischen Klerus auferlegte Tricesima (6 %).

Der Anteil der verschiedenen Arten von Einnahmen an den von den Kollektoren eingezogenen Geldern wird nur sichtbar, wenn ihre Abrechnungen erhalten sind. Das trifft für Deutschland hinsichtlich der Zeit von 1304–1377 auf rund zwei Drittel der nachweislich abgelieferten Gelder zu. Von diesen zwei Dritteln entfallen etwa 54 % auf verschiedene Zehnten und etwa 29 % auf Annaten und Interkalarfrüchte. Das übrige verteilt sich auf reservierte Nachlässe (10 %), Subsidien (5,6 %) und census von Klöstern (1,3 %)³⁹. Um zu Ergebnissen von allgemeinerer Bedeutung zu kommen, müßte man derartige Berechnungen auf andere Länder ausdehnen.

Wichtiger wäre es aber wohl, einmal festzustellen, wieviel Prozent der kirchlichen Einkünfte der kuriale Fiskalismus in einem bestimmten Territorium in einer bestimmten Zeitspanne abschöpfte.

Verhältnismäßig leicht lassen sich die Erträgnisse der servitienpflichtigen Benefizien mit den gezahlten Servitien vergleichen, vor allem für die Zeit Innozenz' VI., für die die Servitienzahlungen in einer nach Diözesen und Kirchenprovinzen geordneten Edition vorliegen⁴⁰. Ein Beispiel: Wie bereits gesagt⁴¹, setzen die Servitientaxen des Erzbistums Rouen und der servitienpflichtigen Abteien der gleichnamigen Diözese jährliche Erträgnisse von insgesamt 93 000 Gulden voraus. An Servitien zahlten die Inhaber dieser Benefizien (soweit sie überhaupt etwas zahlten) in der zehnjährigen Regierungszeit Innozenz' VI. der Apostolischen Kammer nachweislich im ganzen 9 539 Gulden⁴². Ebensoviele werden sie dem Kardinalskolleg entrichtet haben, wozu dann noch die fünf *servitia minuta* kamen, die sich auf

³⁸ *Hoberg*, Vatikan. Quellen 7 (Anm. 33) 16*–36*. Die Aufstellung bei *Renouard*, Relations (Anm. 29) ist sehr summarisch und in vielen Punkten korrekturbedürftig. Vgl. *H. Hoberg*, Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. 2. Die Servitienquittungen des päpstlichen Kamerars (= Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung 8) (Paderborn 1972) 22*–26*.

³⁹ *Kirsch*, Kollektorien (Anm. 18) LXVI–LXX.

⁴⁰ *Hoberg*, Vatikan. Quellen 8 (Anm. 38).

⁴¹ Oben S. 8.

⁴² *Hoberg*, Vatikan. Quellen 8 (Anm. 38) 110–112.

1 721 Gulden berechnen lassen⁴³. So kommen wir auf eine Gesamtsumme von rund 21 000 Gulden⁴⁴, das sind im Jahresdurchschnitt 2 100 Gulden. Was die Kurie unter Innozenz VI. im Jahresdurchschnitt aus der Diözese Rouen an Servitien einzog, stellt also nur etwa 2,3 % der jährlichen Einnahmen der servitienpflichtigen Benefizien dieser Diözese dar. Dieser niedrige Prozentsatz erklärt sich vor allem daraus, daß die Äbte von 12 der 16 servitienpflichtigen Abteien der Diözese Rouen unter Innozenz VI. an Servitien überhaupt nichts zahlten⁴⁵.

Viel schwerer ist es, schon wegen der großen Zahl der betroffenen Benefizien, ähnliche Berechnungen für die nach der Zehnttaxe bemessenen päpstlichen Steuern (das sind außer den Zehnten vor allem die Annaten) anzustellen, schwerer auch deshalb, weil wir dabei auf die nur lückenhaft erhaltenen Abrechnungen der Kollektoren angewiesen sind, durch deren Hände der allergrößte Teil dieser Steuern ging (im Gegensatz zu den grundsätzlich – wegen der Beteiligung der Kardinäle – am Sitz der Kurie zu zahlenden Servitien). Hinsichtlich Deutschlands kommt der Herausgeber der einschlägigen Abrechnungen zu dem Ergebnis, „daß die (den Kollektoren) entrichteten Abgaben einen sehr geringen Prozentsatz der kirchlichen Einkünfte im deutschen Reich betrug“⁴⁶.

Wie verteilten sich die Einnahmen der Apostolischen Kammer auf die Herkunftsländer? Auch in dieser Hinsicht sind Berechnungen bisher nur für die Zeit Innozenz' VI. angestellt worden⁴⁷. Unter ihm brachte nach Ausweis der Introitusregister ein Gebiet, das in etwa dem heutigen Frankreich entspricht, trotz der durch den englisch-französischen Krieg angerichteten Verwüstungen und trotz der Dezimierung der Bevölkerung durch die Pest von 1348–49 rund eine Million Gulden auf, d. h. etwa 53 % der echten

⁴³ Durch die Quittungen belegt sind 1377 Gulden als Zahlungen für die päpstlichen Familiaren und Beamten. Da nun das den Familiaren der Kardinäle zustehende *servitium minutum* gleich sein sollte jedem der vier den Familiaren und Beamten des Papstes zufließenden *servitia minuta*, darf man annehmen, daß in unserm Fall der Anteil der Familiaren der Kardinäle an den *servitia minuta* etwa 344 Gulden ausmachte. So ergibt sich für die fünf *servitia minuta* zusammen die obige Summe.

⁴⁴ Wovon allein die drei unter Innozenz VI. nacheinander regierenden Erzbischöfe von Rouen über 14000 Gulden aufbrachten.

⁴⁵ Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, was *Favier* (Anm. 20) 110 f. über die fiskalische Belastung der Benediktinerabtei Saint-Martin in Tournai schreibt, über deren wirtschaftliche Verhältnisse wir für die Zeit von 1331–1348 außergewöhnlich gut unterrichtet sind: „En valeur absolue même, la fiscalité n'intervient que faiblement dans le bilan du monastère tournaisien, et les impositions laïques l'importent de beaucoup sur les impositions ecclésiastiques, qui sont très loin d'être toutes levées au profit du Pape.“ *Favier* stützt sich dabei auf *A. D'Haenens*, *Les mutations monétaires du XIV^e siècle et leur incidence sur les finances des abbayes bénédictines. Le budget de Saint-Martin de Tournai de 1331 à 1348*, in: *Revue belge de Philologie et d'Histoire* 37 (1959) 317–342.

⁴⁶ *Kirsch*, *Kollektorien* (Anm. 18) LXX f.

⁴⁷ *Hoberg*, *Vatikan. Quellen* 8 (Anm. 38) 30*–35*.

Einnahmen der Apostolischen Kammer⁴⁸, während Deutschland nur rund 110 000 Gulden beisteuerte. Das sind nicht mehr als 5¹/₂ %⁴⁹.

Die Introitusregister zeigen weiterhin, daß die normalen Einnahmen von der Mitte des 14. Jahrhunderts an zur Deckung der Ausgaben nicht mehr ausreichten. Innozenz VI. und die folgenden Päpste mußten große Mengen von Wertgegenständen verkaufen oder verpfänden und bedeutende Geldsummen leihen, um den Haushalt im Gleichgewicht zu halten⁵⁰.

Die Ausgabenregister der Apostolischen Kammer, denen wir uns nunmehr zuwenden, sind mit ihren unzähligen Details eine unerschöpfliche Quelle der Kultur- und Wirtschaftsgeschichte. Sie werfen aber auch auf die päpstliche Finanzverwaltung weiteres Licht.

Karl Heinrich Schäfer, der verdiente Herausgeber der Ausgabenregister, hat für die meisten avignonesischen Päpste errechnet, in welchem Verhältnis die verschiedenen Arten ihrer Ausgaben zueinander stehen. So stellte er fest, daß unter Johann XXII. rund 64 %, unter Innozenz VI. rund 40 % der Ausgaben auf den Krieg in Italien entfielen, während unter dem friedliebenden Benedikt XII. der Anteil der militärischen Ausgaben auf 6 % zurückging⁵¹.

Die Kosten der italienischen Kriege wurden aber keineswegs nur mit Geldern bestritten, die aus Avignon kamen. Nach neueren Forschungen wurde die Rückeroberung des Kirchenstaates unter Innozenz VI. zu zwei Dritteln aus Mitteln finanziert, die Italien selbst aufbrachte⁵².

Der Anteil der Almosen an den Ausgaben erreichte seine Höhepunkte mit 19,4 bzw. 17 % unter zwei Päpsten, die nach Charakter und Lebensweise stark voneinander abstachen, nämlich unter dem sparsamen Benedikt XII. und dem verschwenderischen Klemens VI.⁵³, wobei jedoch zu beachten ist, daß unter Klemens VI. auch die bedeutenden Summen, die er für

⁴⁸ Zu den unechten Einnahmen rechne ich die Entnahmen aus dem Schatz, die von der Kammer aufgenommenen Anleihen und die an die Kammer zurückgezahlten Darlehen. Leider ist mir in Vatikan. Quellen 7 (Anm. 33) 36* bei der Berechnung der Gesamtsumme der echten Einnahmen ein Fehler unterlaufen. Die Gesamtsumme der echten Einnahmen ist nicht 1 811 622 fl., sondern 1 911 622 fl. Dementsprechend ist auch *Hoberg*, Vatikan. Quellen 8 (Anm. 38) 33* f. zu berichtigen. Mithin machen die Einkünfte aus Frankreich nicht rund 55 %, sondern nur rund 53 % der gesamten Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. aus.

⁴⁹ *Hoberg*, Vatikan. Quellen 8 (Anm. 38) 34* f.

⁵⁰ *Hoberg*, Vatikan. Quellen 7 (Anm. 33) passim, zusammenfassend 16*. *Schäfer*, Vatikan. Quellen 2 (Anm. 18) 18*. *Renouard*, Relations (Anm. 27) 36.

⁵¹ *Schäfer*, Vatikan. Quellen 2 (Anm. 18) 31*; 36*. *K. H. Schäfer*, Die Ausgaben der Apostolischen Kammer unter Benedikt XII., Klemens VI. und Innozenz VI. (1335–1362) (= Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung 3) (Paderborn 1914) 9, 12, 515 f.

⁵² *G. Gualdo*, I libri delle spese di guerra del cardinale Albornoz in Italia conservati nell'Archivio Vaticano, in: Studi Albornotiana 11 (Bologna 1972) 579–607. *Hoberg*, Vatikanische Quellen 8 (Anm. 38) 36*.

⁵³ *Schäfer*, Vatikan. Quellen 3 (Anm. 51) 11 f.; 181 f.

den Bau der als Ort seiner Grabstätte ausersehenen Abteikirche von Chaise-Dieu verwandte, als elemosina gebucht wurden⁵⁴. Der weitaus größte Teil der unter diesem Titel verzeichneten Gelder wurde aber auch unter ihm für die Ernährung und Bekleidung der Scharen von Armen verwandt, die an den päpstlichen Hof strömten, wie auch zur Unterstützung der Bettelorden.

Die Wohltätigkeit der Päpste erschöpfte sich jedoch nicht in dem, was unter dem Titel Almosen erscheint. Viele karitative Ausgaben begegnen uns unter anderen Überschriften, vor allem unter dem Titel *extraordinaria*. Dort findet man z. B. die ansehnlichen Beträge, mit denen Urban V. Professoren und vor allem Scholaren unterstützte⁵⁵.

Auf Keller und Küche entfielen unter dem haushälterischen Johann XXII. nur 2,5 % der Ausgaben, unter dem lebensfrohen Klemens VI. 14 %⁵⁶, wobei sich jedoch feststellen läßt, daß es unter diesem Papst nicht zuletzt die zu Ehren weltlicher Herrscher oder ihrer Gesandten gegebenen Gastmähler waren, die den Haushalt belasteten. Schäfers Vermutung, Klemens VI. habe es anscheinend geliebt, bei Tisch Politik zu machen⁵⁷, dürfte nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen sein.

Im übrigen sind die Ausgabenregister auch insofern eine Quelle für die Geschichte der päpstlichen Politik, als in ihnen die in alle Welt entsandten päpstlichen Boten mit Angabe von Reiseziel, Auftrag, Entlohnung und Spesenvergütung erscheinen.

Aus keiner anderen Quelle erfahren wir so viel über die Rückkehr Urbans V. und Gregors XI. von Avignon nach Rom wie aus den Abrechnungen der die Päpste begleitenden Kammerbeamten⁵⁸. Aus ihnen gewinnen wir auch die erste genauere Vorstellung vom vatikanischen Palast, der damals gründlich restauriert wurde, wobei es fünf deutschen Handwerkern zufiel, eine Wasserleitung anzulegen⁵⁹.

⁵⁴ Ebd., Register unter *Casa Dei*.

⁵⁵ *K. H. Schäfer*, Papst Urbans V. (1362–1370) Förderung der wissenschaftlichen Studien, vornehmlich nach vatikanischen Quellen, in: Festschrift *Georg von Hertling* (Kempten–München 1913) 296–304. *Ders.*, Die Ausgaben der Apostolischen Kammer unter den Päpsten Urban V. und Gregor XI. (1362–1378) (= *Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung* 6) (Paderborn 1937) 318–344. Daß bei der Unterstützung der Studenten nicht wahllos verfahren wurde, ersieht man daraus, daß der päpstliche Thesaurar, der einem Scholaren im Auftrag des Papstes mehrere Jahre hindurch jährlich 20 fl. auszahlte, im Ausgabenregister dazu zweimal bemerkte, der Papst habe die Fortsetzung der Zahlungen an die Bedingung geknüpft, „*dum tamen bene studeat*“, Ebd. 319; 330.

⁵⁶ *Schäfer*, Vatikan. Quellen 2 (Anm. 18) 21*–23*, 36*. *Ders.*, Vatikan. Quellen 3 (Anm. 51) 169; 172 f.; 182.

⁵⁷ *Schäfer*, *Vatikanische Quellen* 3 (Anm. 51) 169.

⁵⁸ *J. P. Kirsch*, Die Rückkehr der Päpste Urban V. und Gregor XI. von Avignon nach Rom (= *Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte* 6) (Paderborn 1898).

⁵⁹ Ebd. 109–115.

Bemerkt sei noch, daß unsere Kenntnis der damaligen kurialen Beamtenschaft weitgehend auf den in den Ausgaberegistern gebuchten Gehaltszahlungen beruht und daß es für die Bestimmung des Kurswertes der im 14. Jahrhundert im Umlauf befindlichen Münzen keine ergiebigere Quelle geben dürfte als die Rechnungsbücher der Apostolischen Kammer. Wohl nirgendwo wurden damals so viele verschiedene Münzsorten gegeneinander verrechnet wie in den Amtsräumen des päpstlichen Thesaurars⁶⁰.

Außer den Hauptbüchern des päpstlichen Thesaurars sind uns viele Rechnungsbücher untergeordneter Stellen erhalten geblieben. Unter ihnen sind die wichtigsten diejenigen, in denen die in alle Teile der lateinischen Kirche entsandten päpstlichen Kollektoren über die Einziehung der von den Päpsten auferlegten Abgaben Rechenschaft ablegten. Sie sind oft die älteste Quelle, die uns über den Wert eines Benefiziums Auskunft gibt. Ja, viele Pfarreien und sonstige Benefizien werden in ihnen überhaupt zum erstenmal genannt, und der genaue Verlauf der Diözesangrenzen wird in ihnen vielfach zum erstenmal greifbar. Für Italien hat man aufgrund der *Rationes decimarum*, d. h. der Abrechnungen über die päpstlichen Zehnterhebungen des 13. und 14. Jahrhunderts historische Landkarten angefertigt⁶¹.

Eine wichtige Quelle für die Geschichte des Kirchenstaates, insbesondere für die Geschichte seiner Rückeroberung, sind die Rechnungsbücher der dort tätigen Thesaurare. Die von ihnen geführten Soldlisten sind auch für die deutsche Geschichte von Interesse. Das in Italien kämpfende päpstliche Heer bestand nämlich zum großen Teil, zeitweise zum größten Teil, aus Deutschen. Schäfer hat aus den Soldlisten über 2 000 deutsche Namen ausgezogen⁶².

Unter Innozenz VI. wurden für den Krieg in Italien etwa 2 300 000 Gulden ausgegeben⁶³. Da nun damals die Deutschen mehr als die Hälfte des päpstlichen Heeres ausmachten, dürfen wir annehmen, daß von der genannten, für damalige Verhältnisse riesigen Summe ein beträchtlicher Teil nach Deutschland gelangte. Der Goldgulden fand jedenfalls seine erste größere Verbreitung nördlich der Alpen durch die reiche Löhnung der in italienischen (nicht nur päpstlichen) Diensten stehenden deutschen Söldner⁶⁴. Und wenn wir uns nun erinnern, daß der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. aus Deutschland nicht mehr als 110 000 Gulden zufließen, werden wir uns fragen dürfen, ob nicht von den durch den päpst-

⁶⁰ Schäfer, Vatikan. Quellen 2 (Anm. 18) 47*–131*; 896–911.

⁶¹ *Rationes decimarum Italiae nei secoli XIII e XIV*, 1/13 (= *Studi e Testi* 58, 60, 69, 84, 96, 97, 98, 112, 113, 128, 148, 161, 162) (Vatikanstadt 1932/52).

⁶² K. H. Schäfer, *Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien während des 14. Jahrhunderts* 1/2 (= *Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte* 15) (Paderborn 1911).

⁶³ Hoberg, Vatikan. Quellen 8 (Anm. 38) 36*.

⁶⁴ Schäfer, *Ritter* (Anm. 62) 1, 148.

lichen Fiskalismus in Bewegung gesetzten Geldern in jenen Jahren mehr nach Deutschland ging, als von daher kam.

Die Überschüsse der Apostolischen Kammer flossen in den päpstlichen Schatz. Dieser wurde von Zeit zu Zeit inventarisiert, und so entstand eine weitere wichtige Geschichtsquelle ⁶⁵.

Der päpstliche Schatz bestand anfangs zum großen Teil aus barem Geld. Aber davon ließ Klemens VI., der Grandseigneur unter den avignonesischen Päpsten, wenig übrig. Unter seinen Nachfolgern bargen die päpstlichen Schatzkammern fast nur noch Wertsachen. Aber diese Wertsachen sind nun gerade das, was die Schatzverzeichnisse interessant macht. Durch sie werden sie zu einer ergiebigen Fundgrube für die Geschichte der Kunst, der Liturgie, der päpstlichen Bibliothek und des päpstlichen Archivs.

Die Inventare sind eine Quelle der Kunstgeschichte, weil die in ihnen verzeichneten und mehr oder weniger genau beschriebenen Gegenstände zum großen Teil Kunstwerke sind, vor allem Werke der Goldschmiedekunst, Werke, von denen wir in den allermeisten Fällen sonst keinerlei Kunde hätten ⁶⁶.

Die Inventare sind eine Quelle der Liturgiegeschichte, weil die meisten der in ihnen verzeichneten Gegenstände für den Gottesdienst bestimmt waren. Die Standardwerke von Joseph Braun über die liturgische Gewandung und das Altargerät könnte man aus den Inventaren des Schatzes der avignonesischen Päpste vielfach ergänzen ⁶⁷.

Unsere Inventare sind die Hauptquelle für die Geschichte der päpstlichen Bibliothek und des päpstlichen Archivs im 14. Jahrhundert, weil Bibliothek und Archiv zum Schatz gehörten und Bücher und Urkunden in mehreren Schatzinventaren Stück für Stück verzeichnet wurden ⁶⁸.

⁶⁵ *Hoberg*, Schatz (Anm. 31).

⁶⁶ In einem 1342/43 angefertigten Inventar entdeckt man unter all den Kostbarkeiten aus Gold, Silber und Edelsteinen nicht ohne Rührung „sex cloquearia de ligno quondam domini Selestini (!) pape“, sechs hölzerne Löffel Cölestins V. (gestorben 1296, kanonisiert 1313), kostbar geworden durch den, der sie gebraucht hatte. *Hoberg*, Schatz (Anm. 31) 76.

⁶⁷ *J. Braun*, Die liturgische Gewandung in Occident und Orient (Freiburg i. Br. 1907). *Ders.*, Das christliche Altargerät in seinem Sein und in seiner Entwicklung (München 1932). Beide Werke beruhen im übrigen weitgehend auf Schatzinventaren. Von den Inventaren des päpstlichen Schatzes verwertete Braun jedoch nur das von 1295 (das älteste), das in die Reihe der Indici des Vatikanischen Archivs geraten ist und von *E. Molinier* veröffentlicht wurde: Inventaire du trésor du saint siège sous Boniface VIII (1295), in: Bibliothèque de l'École de Chartes 43 (1882) 277–310; 626–646; 45 (1884) 31–57; 46 (1885) 16–44; 47 (1886) 648–667; 49 (1888) 226–237.

⁶⁸ *H. Denifle*, Die päpstlichen Registerbände des 13. Jahrhunderts und das Inventar derselben vom Jahre 1339, in: Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters 2 (1886) 1–105; 670 f. *F. Ehrle*, Historia bibliothecae Romanorum Pontificum 1 (Rom 1890). *A. Pelzer*, Addenda et emendanda ad Francisci Ehrle historiam bibliothecae Romanorum Pontificum 1 (Vatikanstadt 1957).

Außer den Inventaren des päpstlichen Schatzes haben sich im Archiv der Kammer 132 Inventare von Nachlässen hoher Prälaten erhalten, die der Papst sich reserviert hatte. Sie sind interessant vor allem durch die darin aufgeführten Bücher ⁶⁹.

Im ganzen verzeichnen die Inventare des päpstlichen Schatzes und die der einzelnen Nachlässe an die 12 000 Werke, oft mit Angabe des geschätzten Wertes ⁷⁰. Der Quellenwert mittelalterlicher Bücherverzeichnisse liegt auf der Hand ⁷¹. Ob sich nicht aus den Nachlaßinventaren Schlüsse ziehen ließen auf Bildungsstand und Geistesrichtung des damaligen hohen Klerus?

Ich schließe mit dem Wunsch, daß die Schätze des Vatikanischen Archivs, des universellsten Archivs der Welt, in steigendem Maße Forscher anziehen mögen, denen es um geschichtliche Erkenntnisse von möglichst weitreichender Bedeutung geht.

⁶⁹ P. Guidi, *Inventari di libri nelle serie dell'Archivio Vaticano (1287-1459)* (= *Studi e Testi* 135) (Vatikanstadt 1948).

⁷⁰ Da die Inventare nicht nur Verfasser und Titel angeben, sondern oft auch den Anfang des zweiten und das Ende des vorletzten Blattes, lassen sich die in ihnen genannten Werke gegebenenfalls mit erhaltenen Handschriften identifizieren.

⁷¹ Das Inventar des von Johann XXII. eingezogenen Nachlasses des 1327 in Avignon verstorbenen Erzbischofs von Bremen Johannes Grand verzeichnet u. a. mehrere medizinische Werke. Bemerkenswerterweise ließ der Papst diese nicht wie die meisten andern Bücher des Erzbischofs verkaufen, sondern verleihte sie seiner Handbibliothek ein. Der Papst war damals 83 Jahre alt. Daß er noch weitere 7 Jahre lebte, und zwar sehr aktiv lebte, verdankt er vielleicht auch den ärztlichen Ratschlägen, die er in diesen Büchern fand. Das genannte Inventar ist ediert in: *Diplomatarium Danicum*, 2. Reihe 9 (Kopenhagen 1946) 362-70.